

# Eine Steinskulptur zur Erinnerung

Heute Samstag vor zehn Jahren wurde das Wohnheim der Murg-Stiftung auf dem Areal der Klinik Littenheid eröffnet. Über 100 Personen mit psychischen Problemen profitierten in den zehn Jahren vom Wohnheim und der Geschützten Werkstätte.

PHILIPP HAAG

**LITTENHEID** – Für das 10-Jahr-Jubiläum haben sich die Klientinnen und Klienten gemeinsam mit den Mitarbeitern etwas Besonderes einfallen lassen. Sie haben mit dem Künstler Simeun Moravac ein Kunstwerk aus Steinen geschaffen, das nun vor dem Haus Erle steht. Das Kunstwerk wurde gestern Freitag anlässlich einer Medienorientierung in Anwesenheit von Klienten, Mitarbeitern und Vertretern der Murg-Stiftung enthüllt. Die von Humbert Entress präsidierte Murg-Stiftung ist die Trägerschaft des Wohnheims, zu dem auf dem Areal der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Littenheid die Wohngruppe Erle mit 15 Plätzen und die Wohngruppe Sonnegg mit 14 Plätzen gehört.

«In den beiden Wohngruppen wohnen vor allem Personen mit psychischen Problemen, die Mühe haben, den Alltag ohne Hilfe alleine zu bewältigen», erklärte Urs Zürcher, Gesamtleiter Wohnheim und Werkstätte. Zirka zwei Drittel der Klienten kommen aus den Kantonen Thurgau und Schwyz, der Rest aus verschiedensten Deutschschweizer Kantonen. Der Grossteil sei zwischen 25 und 40 Jahren, wobei der Anteil der Frauen und Männer in etwa gleich gross sei. Die Jahresbelegung in den beiden Wohngruppen bezifferte Zürcher auf 90 bis 93 Prozent.

## Montageaufträge von Firmen

Gleichzeitig mit dem Übertritt von 29 Langzeitpatienten 1996 von der Klinik Littenheid in das neu eröffnete Wohnheim Erle und Sonnegg wurde die bereits bestehende Geschützte Werkstätte der Murg-Stiftung strukturell und organisatorisch auf die neuen Anforderungen ausgerichtet. Von da an waren vor allem Klienten aus dem Wohnheim in der Geschützten Werkstätte tätig, wo sie an 20 Arbeitsplätzen einfache Montage-



Mit Hilfe des Künstlers Simeun Moravac (r.) schufen Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiter ein Kunstwerk. BILD: PHILIPP HAAG

und Fertigungsaufträge von Firmen aus der Umgebung ausführen. Zürcher bezeichnete die Geschützte Werkstätte als grosses Plus: «Die Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil einer sinnvollen Tagesstruktur.» Der Aufenthalt in den Wohngruppen sei als Übergangsphase gedacht. Man biete den Klienten eine stabile Wohn- und Lebenssituation, in der ihre Selbstständigkeit gefördert werde. «Die Klienten müssen aktiv einen Bei-

trag zu ihrer Tagesstruktur leisten», sagte Zürcher. Beispielsweise kochen die Klienten wie in einer Gross-WG, in der es auch Regeln einzuhalten gilt, unter Anleitung selber. «Sie müssen mehr Eigenverantwortung tragen als in einer Psychiatrischen Klinik», brachte es Zürcher auf den Punkt. Dazu gehöre auch, dass sie sich nach aussen orientieren und den Kontakt zur Aussenwelt suchen. Ein Ziel sei, dass sie irgendwann in einer

eigenen Wohnung leben oder in einer weniger stark betreuten Wohngruppe. Ein anderes Ziel sei die Eingliederung in die Arbeitswelt. Beim heutigen Wirtschaftsmarkt sei ein solcher Schritt jedoch sehr schwierig, ist sich Zürcher bewusst, darum erfolge oft ein Wechsel in eine andere betreute Werkstätte.

## «Wir fühlen uns wohl»

Die Partnerschaft mit der Klinik bezeichnete Zürcher als wertvoll. Beispielsweise könnten Sozial-Dienste, Freizeit- oder Weiterbildungsmöglichkeiten mitbenutzt werden. Ein Qualitätsmanagement sei nicht nur eine Belastung, sondern auch eine Chance. So sei durch Hinweise von Klienten erkannt worden, dass beim Umgang mit Partnerschaften und der Sexualität noch Handlungsbedarf bestehe. Trotz finanzieller Fragezeichen (siehe Box) schaut Zürcher zuversichtlich in die Zukunft: «Zwei Drittel der 18 Mitarbeiter waren schon bei der Eröffnung der Wohngruppen mit dabei.» Die gute Atmosphäre in den beiden Wohngruppen unterstrichen zwei Klientinnen: «Wir fühlen uns sehr wohl.»

## Gibt es weniger, gleich viel oder gar mehr Geld?

Seit Dezember 2002 sind Wohnheim und Geschützte Werkstätte ISO- und BSV/IV-zertifiziert. «Damit werden die Anforderungen erfüllt, welche durch das Bundesamt für Sozialversicherungen gestellt werden», sagte Wohnheim- und Werkstatteleiter Urs Zürcher. Das Wohnheim finanziere sich aus den von den Klienten getragenen Tagestaxen (IV-Rente, Ergänzungsleistungen) sowie aus Betriebsbeiträgen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Für Wohnheim und

Werkstätte stehen nach Annahme des Neuen Finanzausgleichs (NFA) Veränderungen an. Der NFA trete per Anfang 2008 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erfolge die Finanzierung nicht mehr über den Bund, sondern über die Kantone. Wohnheim und Werkstätte seien als Pilotinstitution an der Einführung der neuen Beitragsberechnungen aktiv beteiligt, sagte Zürcher: «Wir wissen aber noch nicht, ob wir weniger, gleich viel oder gar mehr Geld erhalten werden.» (ph.)